

## **3M Healthcare Germany GmbH**

### **Eigen - und Grundsatzerklärung zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

Stand: April 2024

#### **Zusammenfassung:**

3M hat sein 3M Healthcare-Geschäft mit Wirkung zum 1. April 2024 ausgegliedert und so zwei unabhängige, börsennotierte Weltklasseunternehmen geschaffen. Aus dem Healthcare-Geschäft von 3M wurde die 3M Healthcare Germany GmbH („Solventum Germany“), ein eigenständiger, engagierter, weltweit diversifizierter Technologieführer im Gesundheitswesen.

Solventum Germany entwickelt, produziert und vertreibt Produkte und Lösungen für Medizintechnik, Dental und Kieferorthopädie, Filtration sowie Software für Krankenhäuser und Ärzte.

Im Zuge der Abspaltung des Healthcare-Geschäfts von 3M wurden die Aktivitäten in Deutschland in Solventum Germany eingebracht, die ab 1. April 2024 Teil der eigenständigen, globalen Solventum Gruppe ist.

In der Solventum Gruppe und bei Solventum Germany wird besonderer Wert auf ethische und den Rechtsnormen entsprechende Geschäftspraktiken auf der ganzen Welt gelegt.

Der ehemalige Mutterkonzern 3M wurde neun Jahre in Folge vom Ethisphere Institut zur World's Most Ethical Company® ausgezeichnet. Diese Auszeichnung spiegelt unser kontinuierliches Engagement für die Einhaltung höchster ethischer Werte und Compliance-Standards in unseren Geschäftspraktiken wider. Seit 2014 ist 3M zudem Teilnehmer des Global Compact der Vereinten Nationen.

Die Solventum Gruppe verfügt außerdem über einen Supplier Responsibility Code, welcher die grundlegenden Erwartungen von Solventum Germany an seine Lieferanten in den Bereichen Arbeit, Umwelt, Gesundheit, Sicherheit, Ethik und Managementsysteme umfasst. Die Einhaltung dieses Kodex ist zwingend erforderlich, um Lieferant für Materialien oder Dienstleistungen von Solventum Germany zu werden und zu bleiben.

Die nachfolgende Grundsatzerklärung beschreibt, wie die Solventum Germany ihrer Sorgfaltspflicht im Hinblick auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nachkommt.

#### **Einleitung:**

Verantwortungsvolles, nachhaltiges, ethisches und rechtmäßiges Handeln ist eines der zentralen Elemente und Prinzipien von Solventum Germany und fest in der Unternehmensstrategie und -kultur sowie dem Code of Conduct verankert. Dazu gehört die angemessene Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz durch Solventum Germany.

### **1. Ethisches Handeln als Grundprinzip**

Der Erfolg der Solventum Germany basiert auf langfristigem Vertrauen – Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten vertrauen uns seit Jahrzehnten. Dieses Vertrauen zu erhalten und auszubauen ist ein Grundprinzip des Unternehmens. Es gründet auf mehr als nur innovativen Produkten – nämlich auf dem klaren Grundansatz von Solventum Germany, jederzeit

ethisches Geschäftsverhalten sicherzustellen. Diese Philosophie ist in der Unternehmenskultur sowie im Code of Conduct, welcher für mehr als 22.000 Mitarbeiter gilt, verankert und baut auf Respekt und Vertrauen auf. Solventum Germany stellt außerdem sicher, dass seine Lieferanten durch die Einhaltung des Supplier Responsibility Code ihr Engagement für konforme, verantwortungsvolle und nachhaltige Abläufe und Praktiken teilen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Erwartungen gemeinsam mit ihren eigenen Lieferanten durchsetzen und so unsere hohen Nachhaltigkeitsstandards in der gesamten Lieferkette fördern.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung des ehemaligen Mutterkonzerns 3M, die damit verbundenen Richtlinien, Standards, unser Verhaltenskodex und der Kodex zur Lieferantenverantwortung finden Sie unter folgendem Link:

<https://multimedia.3m.com/mws/media/2292786O/3m-2023-global-impact-report.pdf>

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Solventum, zugehörige Richtlinien, Standards, den Verhaltenskodex und den Kodex zur Lieferantenverantwortung finden Sie unter den folgenden Links:

[Sustainability and social impact initiatives | Solventum](#)

[Ethics and compliance | Solventum](#)

[Partners and suppliers information | Solventum](#)

Die nachfolgende Erklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bezieht sich auf die Solventum Germany und ihre Lieferketten. Sie beschreibt die Menschenrechtsstrategie im Hinblick auf die im LkSG definierten Risiken. Diese Eigen- und Grundsaterklärung wird veröffentlicht.

## **2. Pflichten nach dem LkSG**

Diese Eigen- und -Grundsaterklärung beschreibt die fachspezifischen Anforderungen an die Solventum Germany; sie stellt keine über die Schnittstellenregelung hinausgehende Verpflichtung der Solventum Germany gegenüber ihren Kunden oder Geschäftspartnern oder Lieferanten oder Mitarbeitern dar. Die Solventum Germany übernimmt ihnen gegenüber keine weitergehende Verantwortung, Haftung, Freistellungsverpflichtungen oder dergleichen. Im Übrigen ist diese Eigenerklärung kein Vertrag, insbesondere kein Vertrag zugunsten Dritter und auch kein Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter. Bis auf Widerruf gilt diese Eigenerklärung auch als Grundsaterklärung gemäß § 6 (2) LkSG.

Die Aktivitäten der Solventum Germany fallen in den Anwendungsbereich des deutschen LkSG, welches eine Sorgfaltspflicht hinsichtlich folgender Menschenrechts- und Umweltrisiken vorschreibt:

- M1 Verbot von Kinderarbeit
- M2 Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei
- M3 Nichteinhaltung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- M5 Verbot der Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz
- M6 Verbot der Einbehaltung angemessener Löhne
- M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverschmutzung
- M8 Rechtswidrige Verletzung von Landrechten

- M9 Verbot der Einstellung oder des Einsatzes von privaten/öffentlichen Sicherheitskräften, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen könnten
- M10 Das Verbot einer darüber hinausgehenden Handlung oder die Unterlassung einer Pflichtverletzung, die unmittelbar geeignet ist, eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen im Sinne des § 2 Abs. 1 ergibt) zu beeinträchtigen und deren Rechtswidrigkeit nach angemessener Würdigung aller relevanten Umstände offensichtlich ist
- U1 Verbotene Herstellung, Verwendung und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- U2 Verbotene Herstellung und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) und nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

### **3. Erwartungshaltung**

Die Solventum Germany erwartet von ihren Mitarbeitern und ihren Lieferanten in der Lieferkette im Sinne des LkSG, dass sie das Bekenntnis von Solventum Germany zu ethischem Geschäftsgebaren und Integrität unterstützen, um die im LkSG beschriebenen Menschenrechts- und Umweltrisiken und -verletzungen zu identifizieren und in geeigneter Weise davor zu schützen (oder zu verhindern) und sie, falls erforderlich, zu beenden oder zu minimieren.

Dies gilt insbesondere für die Schwerpunktbereiche Menschenrechte und Umweltrisiken. Es wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Solventum Germany und deren Lieferanten in der Lieferkette beim Risikomanagement, der Risikoanalyse, den Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie dem Beschwerdeverfahren im Sinne des LkSG unterstützen; dies gilt für den eigenen Geschäftsbereich der Solventum Germany und deren Lieferketten im Sinne des LkSG und kommt insbesondere im Code of Conduct und dem Supplier Responsibility Code zum Ausdruck.

### **4. Verfahren**

Die Solventum Germany verfügt über ein bewährtes Managementsystem. Dieses besteht aus Vorgaben für die Steuerung der Organisationseinheiten, dem Regulierungsmanagement, dem Risikomanagement, einem internen Kontrollsystem und einem Compliance-Management-System. Darüber hinaus sind entsprechende Anweisungen vorhanden.

Die Anforderungen des LkSG, insbesondere das Risikomanagement, sind personell, prozessual und dokumentationstechnisch eingewoben. Jährliche und ereignisbezogene Risikoanalysen werden im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette gemäß den Anweisungen und Vorschriften des LkSG durchgeführt.

Die Ergebnisse werden angemessen gewichtet und priorisiert. Den priorisierten Risiken werden Präventions- und Sanierungsmaßnahmen nach LkSG zugeordnet. Ihre Wirksamkeit wird jährlich und bei Bedarf überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben bezieht die Solventum Germany auch indirekte Lieferanten in die genannten Analysen und Maßnahmen mit ein. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Solventum Germany tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltrechtlichen Verpflichtung bei einem mittelbaren Lieferanten möglich erscheint. Die Solventum Gruppe und damit auch die Solventum Germany unterhalten ein rechtssicheres, weltweites Beschwerdeverfahren.

Die Solventum Germany wird die Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben prüfen, aktualisieren und, soweit notwendig, dokumentieren und melden. Die gesamten Geschäftsräume der Solventum Germany stimmen mit den Verpflichtungen des LkSG in Bezug auf die dort aufgeführten Risiken überein.

#### **4.1. Risikoanalyse nach LkSG**

Die Solventum Germany führt eine Risikoanalyse nach LkSG durch. Hierbei werden Kunden und Auftragnehmer nach dem Need-to-know-Prinzip gemäß den Solventum Germany Schnittstellenregeln (siehe unten) informiert.

#### **4.2. Vorrangige Risiken**

Die Solventum Germany führt die Risikoanalyse kontinuierlich und ad-hoc gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch, insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Gewichtung und Priorisierung. Diese Erklärung wird entsprechend überprüft und aktualisiert.

#### **4.3. Präventions- und Abhilfemaßnahmen nach LkSG**

Die Solventum Germany verfügt über Präventions- und Sanierungsmaßnahmen gemäß LkSG. Diese finden insbesondere Anwendung in unseren eigenen Geschäftsbereichen und in Bezug auf unsere direkten Lieferanten.

#### **4.4. Behandlung indirekter Lieferanten nach LkSG**

Die Solventum Germany behandelt indirekte Lieferanten gemäß LkSG. Kunden und Auftragnehmer werden nach dem Need-to-know-Prinzip gemäß den Solventum Schnittstellenregeln (siehe unten) informiert (siehe auch 4.1)

#### **4.5. Beschwerdeverfahren nach LKSG**

Die Solventum Gruppe verfügt über ein weltweites Beschwerdeverfahren gemäß LkSG.

#### **4.6. Solventum Germany Schnittstellenregeln**

Die Solventum Germany wird die von dem LkSG geforderten Menschenrechts- und Umwelterwartungen einhalten und in ihrer Lieferkette angemessen berücksichtigen. Die Solventum Germany wird ihre Kunden auch bei Risikomanagement-, Risikoanalyse-, Präventions-, Abhilfe- und Beschwerdeverfahren im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber seinen direkten und indirekten Lieferanten im erforderlichen Umfang (insbesondere im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang der Angemessenheit und der Aufwandsziele) unterstützen.

Die Solventum Germany wird die berechtigten Fragen des Kunden bestmöglich beantworten; dabei werden Geschäftsgeheimnisse der Solventum Germany geschützt und sind nicht preiszugeben. Solventum Germany bestimmt nach eigenem Ermessen, was ein Geschäftsgeheimnis ist (dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum, Know-how, Designs, Verfahren und Methoden, Rezepturen, Inhalte, Materialien, Berechnungsbestandteile, Herkunftsländer, Regionen, Lieferanten, Kunden, Namen, Adressen, Telefonnummern). Die Solventum Germany informiert ihre Kunden über den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette von Solventum Germany nach dem Need-to-know-Prinzip unter Berücksichtigung der Angemessenheit und gesetzlichen Verpflichtung. In begründeten Fällen erhält der Kunde Gelegenheit zur Auditierung, wobei Gegenstand, Intensität, Dauer und Häufigkeit mit Solventum Germany abgestimmt werden müssen. Danach kann die Solventum Germany solche Audits auch nur in begründeten Fällen und grundsätzlich nur gegenüber Dritten

zulassen, welche zur Neutralität und Vertraulichkeit verpflichtet sind. Die Solventum Germany entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Zertifizierungen sie anstrebt, pflegt und vergibt.

#### **4.7. Berichtspflicht**

Die Solventum Germany wird die Erfüllung der genannten Pflichten, insbesondere der Sorgfaltspflicht nach dem LkSG, fortlaufend dokumentieren und gemäß LkSG darüber berichten.